



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 16.02.2021

Homeoffice bei der Bayerischen Polizei

Zu Beginn der Pandemie, im Frühjahr 2020, bestand eine unzureichende Datenlage über ein womöglich erhöhtes Risiko für Schwangere, schwer an COVID-19 zu erkranken. Deshalb waren zu Beginn – auch in der Bayerischen Polizei – Beschäftigungsverbote für Schwangere ausgesprochen worden, nicht zuletzt, weil Schwangeren ein besonderer Schutz zusteht.

Im Rahmen der zweiten Welle werden aktuell derartige Beschäftigungsverbote nicht ausgesprochen, obwohl die Datenlage sich nicht verändert hat, d. h. nach wie vor nicht ausgeschlossen werden kann, dass Schwangere einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

Mit dem Beschluss der Bundesregierung im Januar 2021, Homeoffice in Form einer Verordnung verpflichtend zu machen, ist nun auch der Freistaat als Arbeitgeber verstärkt in der Pflicht, wo immer möglich seinen Beschäftigten – und dies muss für Schwangere insbesondere gelten – Homeoffice zu ermöglichen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Heimarbeitsplätze wurden seit Beginn der Pandemie pandemiebedingt bei der Bayerischen Polizei eingerichtet (falls möglich, bitte die Anzahl je nach Bereich der bayerischen Polizei angeben)? 2
2. Wie viele alternierende Wohnraum- und Telearbeitsplätze existieren – ungeachtet der in der Pandemie eingeführten – bei der Bayerischen Polizei (bitte auch hier bitte die Anzahl je nach Bereich der Polizei angeben)? 2
- 3.1 Wie hoch ist der aktuelle und zukünftige Bedarf an Homeoffice-Arbeitsplätzen bei der Bayerischen Polizei? 3
- 3.2 Und wie wurde der Bedarf in den jeweiligen Präsidien ermittelt? 3
- 4.1 Welche Geräte zur Nutzung von Homeoffice werden Beschäftigten der Bayerischen Polizei bei Einrichtung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes zur Verfügung gestellt? 3
- 4.2 Steht diese technische Ausstattung flächendeckend in allen Dienststellen zur Verfügung? 4
- 4.3 Falls nein, welche Hindernisse stehen dieser flächendeckenden Ausstattung entgegen? 4
5. Inwiefern plant die Staatsregierung, allen Dienststellen diese Ausstattung zur Verfügung zu stellen (falls möglich Aufzählung der Dienststellen, die einen Mangel an technischer Ausrüstung haben, und jeweils Plan für technische Aufrüstung)? 4
- 6.1 Welche Möglichkeiten der kurzfristigen Beschaffung zusätzlicher Ausstattung für Homeoffice sieht die Staatsregierung? 4
- 6.2 Wird bei den Präsidien oder andernorts derzeit noch technische Ausstattung vorgehalten? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7.1	Wie viele Haushaltsmittel standen im Haushaltsjahr 2020 für den Einkauf von Geräten/technischer Ausstattung für das Homeoffice zur Verfügung?	5
7.2	Wie viele stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung?	5
7.3	Wie sieht die mittelfristige Finanzplanung aus?	5
8.1	Sind für die Finanzierung auch Mittel herangezogen worden, die ursprünglich für andere Digitalisierungsprojekte der Bayerischen Polizei vorgesehen waren?	5
8.2	Falls ja, um welche Projekte handelt es sich?	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.03.2021

Vorbemerkung:

In Teilen deckt sich vorliegende Schriftliche Anfrage mit der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Alexander Muthmann (FDP) vom 25.11.2020 (Drs. 18/12263 vom 19.02.2021). Zu den allgemeinen Ausführungen für die bei der Bayerischen Polizei genehmigten alternierenden Wohnraum-/Telearbeitsplätze und pandemiebedingte (zusätzliche) Nutzung des Homeoffice wird ergänzend auf dortige Beantwortung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 04.01.2021 verwiesen.

1. Wie viele Heimarbeitsplätze wurden seit Beginn der Pandemie pandemiebedingt bei der Bayerischen Polizei eingerichtet (falls möglich, bitte die Anzahl je nach Bereich der bayerischen Polizei angeben)?

Unter den Rahmenbedingungen der Pandemie ermöglichen die Polizeiverbände für ihre Beschäftigten Homeoffice in größtmöglichem Umfang. Pandemiebedingtes Homeoffice beinhaltet bei der Bayerischen Polizei alle Formen des stationären Arbeitens, fern vom Arbeitsplatz in der Dienststelle (i. d. R. am Wohnort). Demnach ist ein Onlinezugang zu den IT-Verfahren und -Anwendungen der Bayerischen Polizei zwar die Regel, jedoch keine zwingende Voraussetzung. Grundsätzlich wird das pandemiebedingte Homeoffice nur alternierend, d. h. im Wechsel mit Präsenzdiensten auf der Dienststelle praktiziert. Dies unterstützt die Dienstleistung in getrennten Kohorten und ermöglicht damit einer größeren Anzahl von Beschäftigten, wechselweise im Homeoffice arbeiten zu können. Gleichzeitig trägt es dazu bei, das Infektionsrisiko zwischen den Beschäftigten und auf dem Arbeitsweg zu reduzieren. Zusammen mit einer pandemiebedingt angepassten Anzahl erforderlicher Präsenzdienste stellen die Dienststellen ihre Funktions- und Einsatzfähigkeit sicher.

Über die Anzahl der bei der Bayerischen Polizei seit Pandemiebeginn eingerichteten Heimarbeitsplätze liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration keine konkreten Zahlen vor.

2. Wie viele alternierende Wohnraum- und Telearbeitsplätze existieren – ungeachtet der in der Pandemie eingeführten – bei der Bayerischen Polizei (bitte auch hier bitte die Anzahl je nach Bereich der Polizei angeben)?

Nach Auswertung des Personalverwaltungssystems VIVA haben mit Stand 16.02.2021 insgesamt 875 Beschäftigte der Bayerischen Polizei auf der Grundlage der geltenden Dienstvereinbarung einen genehmigten alternierenden Wohnraum-/Telearbeitsplatz. Deren Aufteilung nach Polizeiverbänden sowie nach Beamten und Arbeitnehmern kann nachfolgender Übersicht entnommen werden.

Tabelle 1: Anzahl der bei der Bayerischen Polizei genehmigten Wohnraum-/Telearbeitsplätze (Quelle: Personalverwaltungssystem VIVA)

	Stichtag 16.02.2021		
	Beamte	Arbeitnehmer	Gesamt
PP Oberbayern Nord	4	2	6
PP Oberbayern Süd	68	16	84
PP München	171	24	195
PP Niederbayern	16	13	29
PP Oberpfalz	27	10	37
PP Oberfranken	25	9	34
PP Mittelfranken	56	5	61
PP Unterfranken	10	8	18
PP Schwaben Nord	48	10	58
PP Schwaben Süd/West	2	3	5
Bereitschaftspolizei	18	13	31
Landeskriminalamt	195	46	241
Polizeiverwaltungsamt	47	29	76
Gesamt	687	188	875

Nicht umfasst sind Fälle, in denen aufgrund von Ausnahmetatbeständen mobiles Arbeiten individuell zwischen den Beschäftigten und Dienstvorgesetzten in zeitlich begrenztem Umfang ohne Antragsverfahren genehmigt wird.

3.1 Wie hoch ist der aktuelle und zukünftige Bedarf an Homeoffice-Arbeitsplätzen bei der Bayerischen Polizei?

Eine Statistik über den aktuellen sowie zukünftigen Bedarf an Homeoffice-Arbeitsplätzen wird nicht geführt.

3.2 Und wie wurde der Bedarf in den jeweiligen Präsidien ermittelt?

Ergänzend zu den genehmigten alternierenden Wohnraum- und Telearbeitsplätzen (vgl. Antwort zu Frage 2) schöpfen die Polizeiverbände in eigener Zuständigkeit nahezu alle dienstbetrieblich bestehenden Möglichkeiten des Homeoffice aus. Über die Eignung der dienstlichen Tätigkeit selbst und die konkrete Ausprägung der Wahrnehmung des Dienstes außerhalb der Dienststelle beispielsweise in Form von Homeoffice sowie die Wahl der sachgerechten Ausstattungsvariante wird vor Ort durch das zuständige Präsidium und dessen Dienststellen entschieden.

4.1 Welche Geräte zur Nutzung von Homeoffice werden Beschäftigten der Bayerischen Polizei bei Einrichtung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes zur Verfügung gestellt?

Aus den Umsetzungen des Programmes „Mobile Police“ stehen neben den über 20 000 dienstlichen Smartphones aktuell landesweit fast 10 000 Notebooks und Convertibles zur Verfügung, die auch für den Einsatz im Homeoffice genutzt werden können. Bereits im Frühjahr 2020 wurden für diese Nutzung umfangreiche Kapazitätserweiterungen am zentralen Netzübergang aus dem Internet in das Polizeinetz vorgenommen, sodass inzwischen 15 000 gleichzeitige Fernzugänge mit entsprechender Bandbreite zur Verfügung stehen. Ergänzend wurde im 4. Quartal 2020 insbesondere aufgrund der weltweit vorhandenen Produktions- und Lieferengpässe, von denen auch die Bayerische Polizei beim Abruf aus den Rahmenverträgen der bayerischen Staatsverwaltung betroffen ist, eine alternative Zugriffsmöglichkeit über abgesicherte Übergänge für (private)

PCs geschaffen. Für diese Variante sind mittlerweile rd. 1 500 sogenannte RSA-Token zusätzlich bei den Verbänden im Einsatz. Darüber hinaus werden im Rahmen weiterer geeigneter Kompensationsmaßnahmen zur Überbrückung von Engpässen bei den Verbänden nach eigener Bewertung eigenverantwortlich und bedarfsgerecht umgerüstete dienstliche PCs zur Abdeckung des Bedarfes eingesetzt.

Alle Zugriffsarten sind gleich sicher und gewährleisten – sofern vor Ort ausreichend Internetgeschwindigkeit zur Verfügung steht – ein performantes Arbeiten.

Die Wahl der Ausstattungs- bzw. Zugriffsart wird vor Ort durch die Verbände und Dienststellen in eigener Verantwortung getroffen.

4.2 Steht diese technische Ausstattung flächendeckend in allen Dienststellen zur Verfügung?

Ja, die unter 4.1 genannten Ausstattungsvarianten stehen grundsätzlich flächendeckend zur Verfügung und können in allen Dienststellen eingesetzt werden.

4.3 Falls nein, welche Hindernisse stehen dieser flächendeckenden Ausstattung entgegen?

Siehe Beantwortung Frage 4.2.

5. Inwiefern plant die Staatsregierung, allen Dienststellen diese Ausstattung zur Verfügung zu stellen (falls möglich Aufzählung der Dienststellen, die einen Mangel an technischer Ausrüstung haben, und jeweils Plan für technische Aufrüstung)?

Die Umsetzungen im Rahmen des Programmes „Mobile Police“ sehen grundsätzlich eine am jeweiligen Bedarf orientierte flächendeckende Ausstattung vor. Sofern Beschaffungen hierfür noch ausstehen oder nicht abgeschlossen sind, obliegt es den Polizeiverbänden, dienststellenübergreifend einen sachgerechten Ausgleich der IT-Ausstattung herbeizuführen.

Unabhängig der aktuellen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie und den daraus resultierenden erhöhten Bedarfen an Homeoffice-Arbeitsplätzen ist, abhängig von der Haushaltslage, im Programm „Mobile Police“ auch die Ausstattung mit mobilen Endgeräten weiterhin vorgesehen.

6.1 Welche Möglichkeiten der kurzfristigen Beschaffung zusätzlicher Ausstattung für Homeoffice sieht die Staatsregierung?

Für die schnelle und kurzfristige Bedarfsabdeckung ist insbesondere die unter 4.1 dargestellte Zugriffsvariante mittels sogenannter RSA-Token zur Nutzung beliebiger, insbesondere auch privater PC-Arbeitsplätze geeignet.

6.2 Wird bei den Präsidien oder andernorts derzeit noch technische Ausstattung vorgehalten?

Die Ausstattungskontingente sind dem StMI nur im oben dargestellten Umfang bekannt. Konkretes Zahlenmaterial über etwaige noch vorhandene Endgerätebestände liegt nicht vor. Solche Reserve-Pools werden von den Verbänden in eigener Verantwortung, angepasst an die jeweiligen Gegebenheiten, vorgehalten.

- 7.1 Wie viele Haushaltsmittel standen im Haushaltsjahr 2020 für den Einkauf von Geräten/technischer Ausstattung für das Homeoffice zur Verfügung?**
7.2 Wie viele stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung?
7.3 Wie sieht die mittelfristige Finanzplanung aus?

Die Beschaffung von IT-Arbeitsplatzausstattungen, auch zur Verwendung im Homeoffice, ist statistisch nicht gesondert erfasst und somit nicht separat auswertbar. Im Rahmen der Haushaltsvorsorge und des -vollzuges werden den Polizeiverbänden im Rahmen der Budgetierung ausreichend bemessene Finanzmittel für die eigenverantwortlichen Neu- und Nachersatzbeschaffungen der IT-Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung gestellt.

- 8.1 Sind für die Finanzierung auch Mittel herangezogen worden, die ursprünglich für andere Digitalisierungsprojekte der Bayerischen Polizei vorgesehen waren?**

Nein, Finanzmittel aus anderen Digitalisierungsprojekten wurden für die Finanzierung nicht verwendet. Eine übergeordnet gesteuerte Umschichtung von Haushaltsmitteln zu Lasten anderer IuK-Umsetzungsmaßnahmen wurde nicht vorgenommen. Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Fragen 7.1, 7.2 und 7.3 verwiesen.

- 8.2 Falls ja, um welche Projekte handelt es sich?**

Siehe Beantwortung Frage 8.1.